

## Gemeinde Warberg - Der Bürgermeister-

Fachbereich <b>Bauen, Wohnen, Immobilien</b>	DRUCKSACHE
Teilbereich <b>Bauen</b>	V 204
Datum 08.12.2023	2023

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Datum	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Bauausschuss				
Verwaltungsausschuss	19.12.2023			
Gemeinderat	19.12.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

<b>gefertigt:</b> 	<b>Beteiligt</b>	Der Bürgermeister   Klaus Dieter Blohm	<b>Org.-Ziff</b> <b>zur</b> <b>Beschlussausführung</b>  ( Handzeichen )
<b>Daum</b>		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:** Bebauungsplan „Vor der Ziegelhütte – 1. Änderung“

**Betreff:**

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und dem Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Rat der Gemeinde beschließt über die vorliegenden Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge im Einzelnen.
- b) Der Rat der Gemeinde beschließt aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) den Bebauungsplan „Vor der Ziegelhütte - 1. Änderung“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB als Satzung.  
Zugleich beschließt der Rat die Begründung zum Bebauungsplan „Vor der Ziegelhütte – 1. Änderung“. (Die Begründung wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren aus der Entwurfsverfassung weiterentwickelt.)

### **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die Auswertung der im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Vor der Ziegelhütte - 1. Änderung“ liegt anliegend vom Planungsbüro Warnecke vor.

Über die Stellungnahmen ist im Einzelnen zu beschließen.

Sodann kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Anlagen**